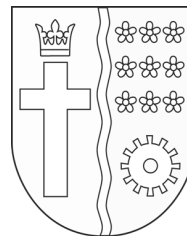


Gemeinde Lüdersdorf

über Amt Schönberger Land

Der Bürgermeister



Niederschrift

Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Lüdersdorf

Sitzungstermin:	Dienstag, 02.03.2010
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:35 Uhr
Ort, Raum:	in der Schule Lüdersdorf i. Meckl. - Regionale Schule mit Grundschule Wahrsow

Anwesend sind:

Herr Arnold, Frank
Herr Bauer, Lothar
Herr Harder, Uwe
Herr Schulz, Hans-Peter
Herr Strutz, Bernhard

Weiterhin anwesend:

Herr Bürgermeister Dr. Huzel
Herr Parton
Herr Mahnel vom gleichnamigen Planungsbüro
Herr und Frau Czosnek
Herr Lehmann, LVB Amt Schönberger Land
Herr Behrens als Protokollführer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Beginn: 19:00
Ende: 20:30

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 01.12.2009
- 5 Bauleitplanung
 - 5.1 Bebauungsplan Nr. 22 Gebiet "An der Hauptstraße und südlich der Schule"
 - 5.1.1 Bebauungsplan Nr. 22 "An der Hauptstraße und südlich der Schule" hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/4/0149/2010
 - 5.1.2 Erschließung Bebauungsplan Nr. 22 Gebiet "An der Hauptstraße und südlich der Schule - Zustimmung zur Erschließungsplanung
Vorlage: VO/3/0054/2010
- 6 Dorferneuerung Palingen - hier: Vorstellung der Entwurfsplanung durch das Ingenieurbüro
- 7 Rückbau ehemaliges Stellwerk in Herrnburg - hier: Beteiligung der Gemeinde im Rahmen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: VO/4/0127/2010

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Arnold als Ausschussvorsitzender eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

zu 3 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Arnold beantragt, den Tagesordnungspunkt 5.2 von der Tagesordnung abzusetzen, da hierzu noch kein Beratungsbedarf besteht.

Beschluss

Der Bauausschuss bestätigt die vorstehende geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
5 Ja-Stimmen + 1

zu 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 01.12.2009

Beschluss

Der Bauausschuss bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 01.12.2009.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen + 1
- Gegenstimmen
1 Enthaltung

zu 5 Bauleitplanung

zu 5.1 Bebauungsplan Nr. 22 Gebiet "An der Hauptstraße und südlich der Schule"

zu 5.1.1 Bebauungsplan Nr. 22 "An der Hauptstraße und südlich der Schule" hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: VO/4/0149/2010

Hierzu erteilt der Vorsitzende Herrn Mahnel das Wort, der dann ausführlich die Abwägungsvorschläge erläutert. Er geht unter anderem intensiv auf die Waldabstandsproblematik eines angrenzenden B-Planes ein. Darüber hinaus werden die Ausschussmitglieder auf die bauliche Ausnutzbarkeit bezüglich der Grundflächenzahl ausführlich hingewiesen.

Die Ausschussmitglieder stimmen einhellig dem Investorenwunsch zu.

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt:

1. Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die Abwägung eingegangener Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 22. Die Stellungnahmen werden nach ihrer Wichtigung in
 - Abwägungsrelevante Stellungnahmen
 - Stellungnahmen mit Hinweisen und
 - Stellungnahmen ohne Anregungen gewertet.In Auswertung der Stellungnahmen ergeben sich:
 - zu berücksichtigende Stellungnahmen
 - teilweise zu berücksichtigende Stellungnahmen und
 - nicht berücksichtigte Stellungnahmen.
2. Die nicht abwägungsrelevanten Hinweise in den von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden - soweit sie von Bedeutung für den Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Lüdersdorf in Herrsburg sind – in der Begründung berücksichtigt.
3. Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis der Abwägung Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Lüdersdorf unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
4. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind mit einer Stellungnahme den Verfahrensunterlagen beizufügen. Eine Genehmigung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich, da er als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt betrachtet werden kann. Da das Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wurde, ist der Flächennutzungsplan im Zuge einer Berichtigung anzupassen.
5. Die Abwägung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Lüdersdorf „An der Hauptstraße und südlich der Schule“ wird von der Gemeindevertretung wie oben dargestellt, beschlossen (Abwägungsbeschluss).
6. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf beschließt die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Lüdersdorf „An der Hauptstraße und südlich der Schule“ ***vorbehaltlich der Zustimmung der Forstbehörde zur Entlassung einer Waldfläche aus dem angrenzenden Bebauungsplan Grundschule Herrsburg.***
7. Die Begründung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Lüdersdorf „An der Hauptstraße und südlich der Schule“ wird gebilligt.
8. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Lüdersdorf „An der Hauptstraße und südlich der Schule“ ist nach Satzungsbeschluss rechtskräftig und ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses ist anzugeben, wo die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Lüdersdorf „An der Hauptstraße und südlich der Schule“ während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
9. In der Bekanntmachung der Satzung ist darauf hinweisen, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

5 Ja-Stimmen + 1

zu 5.1.2 Erschließung Bebauungsplan Nr. 22 Gebiet "An der Hauptstraße und südlich der Schule - Zustimmung zur Erschließungsplanung Vorlage: VO/3/0054/2010

Anhand der Vorlage erläutert der Bauausschussvorsitzende die vorgestellte Erschließungsplanung für den Bebauungsplan Nr. 22 ausführlich.

Der anwesende Investor äußert den Wunsch, die Baumbepflanzung von Rotbuche in Heimbuche zu ändern und begründet dieses.

Nach einer kurzen Erörterung des Sachverhaltes wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt:

Die Gemeindevertretung stimmt der Erschließungsplanung für den Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet „An der Hauptstraße und südlich der Schule“ in Herrsburg zu in folgender

Ausführung:

*Pflasterung : Rocca rot (wie Tegola in B 8 Wahrsow), Einfassung grau

*Baumpflanzung: Heimbuche

*Leuchtentyp: verzinkt, mit Dimmlight-System

Variante II: Vulkan-Leuchte (wie B 8)

Mit der Erschließung kann begonnen werden, sobald der Erschließungsvertrag wirksam ist und der Satzungsbeschluss zum B-Plan gefasst wurde.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

5 Ja-Stimmen + 1

zu 6 Dorferneuerung Palingen - hier: Vorstellung der Entwurfsplanung durch das Ingenieurbüro

Die Beratung zum Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt, da das Ing.-Büro Storm nicht anwesend ist.

zu 7 Rückbau ehemaliges Stellwerk in Herrsburg - hier: Beteiligung der Gemeinde im Rahmen Träger öffentlicher Belange **Vorlage: VO/4/0127/2010**

Nach Kenntnisnahme der Beschlussvorlage wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss

Die Gemeinde Lüdersdorf hat zum Vorhaben weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen und stimmt dem Abbruch des Stellwerkes in Herrsburg zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

5 Ja-Stimmen + 1

zu 8 Informationen und Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Arnold
Vorsitzender

Behrens
Protokollführer